

Sektionsbus – Ausleihformular

- Höhe: 2,52 m
- Länge: 6,7 m
- Kennzeichen: SU AV 1869
- Kraftstoff: Diesel (ggf.: Add-Blue)
- Der Bus hat eine Jahresvignette für Österreich
- Grundlage der Ausleihe ist das Einverständnis der rückseitig abgedruckten Nutzungsbedingungen
- Der Bus ist vollgetankt und in sauberem Zustand (innen und außen) zurückzugeben!

Ansprechpartner

Lorenz Hermes
Eichhornweg 1A, 53639 Königswinter
+49 1575 6115767
Sektionsbus@dav-rhein-sieg.de

www.dav-rhein-sieg.de

Zweck der Fahrt:

Name des Nutzers:

Adresse:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

DAV-Mitgliedsnummer: 243/00/

	Vollgetankt	Innen sauber	Außen sauber	2. Schlüssel
1.) Übernahme:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.) Rückgabe:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bemerkungen über Fehlfunktionen, Beschädigungen, etc.:

Datum, Uhrzeit

Km-Stand

Nutzungsentgelt

1.) Übernahme:

€ / km

2.) Rückgabe:

Mit den Nutzungsbedingungen bin ich einverstanden: ja

Unterschrift



Nutzungsbedingungen für den Sektionsbus, Stand 16.01.2024

§ 1 Begriffserklärungen

1. Der Nutzer reserviert den Sektionsbus und führt die Abholung sowie die Rückgabe mit den Verwaltern (vgl. § 13) durch. Die Abrechnung der Nutzungskosten erfolgt zu Lasten des Nutzers.
2. Der Fahrzeugführer ist der jeweilige Fahrer.
3. Die Nutzungskosten sind sämtliche in den Nutzungsbedingungen aufgeführten Kosten.

§ 2 Reservierung

1. Die verbindliche Reservierung erfolgt bei den Verwaltern des Sektionsbusses über das Kontaktformular auf der Website der Sektion.

§ 3 Nutzung

1. Der Sektionsbus darf nur für Sektionsveranstaltungen genutzt werden.
2. Im Sektionsbus darf nicht geraucht werden.
3. Die Nutzungsdauer umfasst den reservierten Zeitraum.
4. Steht das Fahrzeug zum reservierten Zeitpunkt nicht zur Verfügung, wird der Nutzer so früh wie möglich durch die Verwalter informiert.
5. Kann der Nutzer den Rückgabetermin nicht einhalten, müssen die Verwalter bzw. die Ansprechpartner aus dem Vorstand so früh wie möglich informiert werden.
6. Die Nutzung des Sektionsbusses setzt das Einverständnis (Unterschrift bei Busübergabe) der Nutzungserklärung und den Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B für alle Fahrzeugführer voraus.
7. Die Sektion übernimmt keine Haftung für Nutzungsausfälle, die die Sektion nicht zu vertreten hat.

§ 4 Nutzungskosten

1. Das Nutzungsentgelt beträgt generell 0,12 €/km. Für Fahrten der Jugend gilt ein vergünstigtes Nutzungsentgelt in Höhe von 0,06 €/km. Nach Rückgabe wird eine Rechnung an die angegebene Adresse geschickt, welche innerhalb von 10 Tagen beglichen werden muss.
2. Kosten für Betriebsflüssigkeiten wie Diesel, Öl und Auslagen für z.B. Straßen-, Tunnel-, Parkgebühren werden vom Nutzer getragen. Ausgenommen hiervon sind Jahresnutzungsgebühren, die jedoch nur nach vorheriger Rücksprache und Genehmigung sowie Vorlage des Originalbelegs erstattet werden können.

§ 5 Fahrzeugführer

1. Bei Übernahme des Sektionsbusses ist der Führerschein vorzulegen.
2. Der Sektionsbus darf nur von Personen über 25 Jahren gefahren werden. Ausnahmen sind separat mit dem Vorstand abzustimmen. Hierunter zählen z.B. Jugendleiter mit erfolgreich absolviertem Fahrsicherheitstraining.
3. Das Führen des Sektionsbusses unter Einflüssen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können (z.B. Alkohol, Drogen, Medikamente, etc.), ist strengstens untersagt. Abweichend von der Straßenverkehrsordnung (StVO bzw. die Bestimmungen des jeweiligen Landes) gilt die 0,0-Promille-Grenze.
4. Der Fahrzeugführer ist verpflichtet, darauf zu achten, dass alle Insassen angegurtert sind. Falls erforderlich, müssen Kindersitze entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden.
5. Für mit dem Sektionsbus begangene Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten (insbesondere Verkehrsdelikte) haftet der Fahrzeugführer.

§ 6 Überprüfung des Sektionsbusses vor Fahrtantritt

Vor Antritt der Fahrt ist der Sektionsbus auf die im Übergabeprotokoll genannten Punkte zu überprüfen und die notwendigen Daten für die Nutzung zu dokumentieren.

§ 7 Überprüfung des Sektionsbusses bei Rückgabe

1. Nach Ende der Fahrt ist der Sektionsbus auf die im Übergabeprotokoll genannten Punkte zu überprüfen und die notwendigen Daten der Nutzung zu dokumentieren.
2. Der Nutzer trägt die Verantwortung dafür, dass der Bus nach der Fahrt gereinigt wieder zurückgegeben wird. Geschieht dies nicht im erforderlichen Umfang behalten sich die Sektionsbusverwalter vor den Bus professionell reinigen zu lassen und die entstandenen Kosten zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 20 € dem Nutzer in Rechnung zu stellen.

§ 8 Behandlung des Sektionsbusses

Der Nutzer hat den Sektionsbus sorgsam zu behandeln, die Betriebsflüssigkeiten und den Reifendruck zu prüfen und den Sektionsbus ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Näheres zum Betanken, zur Pflege und Handhabung sind im Handbuch nachzulesen.

§ 9 Unfälle und Schäden

1. Unfälle und andere Schäden im Zusammenhang mit dem Sektionsbus sind unverzüglich telefonisch oder persönlich den Verwaltern mitzuteilen. Unfälle sind zusätzlich der Polizei zu melden. Der Fahrzeugführer ist verpflichtet, alles zu einer Begrenzung des Schadens zu tun.
2. Bei einem Unfall sind dem Unfallgegner nur der Name des Fahrzeugführers, der Fahrzeughalter und die Haftpflichtversicherung bekannt zu geben. Es darf keinesfalls ein Schuldanerkenntnis in irgendeiner Form abgegeben werden. Nach Möglichkeit sind die Ansprechpartner im Vorstand oder die Verwalter zu verständigen.

§ 10 Versicherung

1. Das Fahrzeug ist vollkaskoversichert, mit einer Selbstbeteiligung von 300 Euro für Vollkasko- und 150 Euro für Teilkaskoschäden. Die Selbstbeteiligungen sind vom Fahrzeugführer zu tragen.
2. Der Sektionsbus hat einen Schutzbrief von der AxA. Die notwendigen Kontaktdaten befinden sich bei den Fahrzeugunterlagen.

§ 11 Ausschluss von der Nutzung

Bei Nichteinhaltung der oben genannten Bedingungen behält sich die Sektion das Recht vor, den Betroffenen von einer weiteren Nutzung auszuschließen.

§ 12 Haftung des Nutzers bzw. Fahrzeugführers

Wenn der Nutzer oder der Fahrzeugführer die vorgenannten Pflichten, die gesetzlichen Vorschriften oder die Versicherungsbedingungen nicht einhält oder fahrlässig oder grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt, haftet er für alle hieraus der Sektion entstehenden Schäden.

§ 13 Ansprechpartner

1. Der Verwalter ist Lorenz Hermes (+49 1575 6115767) erreichbar über sektionsbus@dav-rhein-sieg.de
2. Ansprechpartner des Vorstandes sind Maximilian Walk (+49 2225 9809660) oder Lukas Baur (+49 176 47118911)